

Vereinbarung der Kirchenstände zur engen Zusammenarbeit zwischen den Ev.-ref. Kirchgemeinden Neunkirch und Gächlingen

(Zusammenarbeitsvereinbarung Neunkirch und Gächlingen)

vom 28. Mai 2015

Gestützt auf Art. 24 Abs. 1 der Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Schaffhausen vom 22. September 2002 schliessen die Kirchgemeinden Neunkirch und Gächlingen folgende Vereinbarung.

Ziff. 1 Ziele

- ¹ Die enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Kirchgemeinden hat zum Ziel, die Voraussetzungen für eine zukünftige Pastoralionsgemeinschaft resp. Fusion zu prüfen.
- ² Die unterschiedlichen Pfarrpensen werden bei der engen Zusammenarbeit nicht berücksichtigt (Austausch von Arbeitszeit in gleichem Umfang).
- ³ Die Zusammenarbeit betrifft die Arbeitsbereiche:
Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen (Anhang 1)
Unterricht (Anhang 2)
Seniorenarbeit (Anhang 3)
Diese Anhänge sind ein Bestandteil dieser Vereinbarung.

Ziff. 2 Zuständigkeiten

- ¹ Über Form und Inhalt der Arbeit beschliessen die Kirchenstände.
- ² Änderungen an der Vereinbarung zur Zusammenarbeit können nur mit Zustimmung beider Kirchenstände vorgenommen werden. Einseitige Änderungen heben die Vereinbarung auf.
- ³ Die konkrete Jahresplanung innerhalb der vereinbarten Rahmenbedingungen erfolgt gemeinsam durch die Pfarrpersonen.

Ziff. 3 Zeitrahmen

Angestrebt wird eine gleichzeitige Kirchgemeindeversammlung im Frühjahr 2017, auf der über die Fortführung der Zusammenarbeit abgestimmt wird. Bis dahin werden die Gemeindeglieder regelmässig in die Diskussion einbezogen.

Ziff. 4 Besondere Vereinbarung

- ¹ In der Regel vierteljährlich gibt es eine begleitete Austauschrunde mit Herrn Fehle, bestehend aus den Pfarrpersonen und je zwei VertreterInnen der Kirchenstände.
- ² Die Pfarrpersonen treffen sich in der Regel monatlich für gegenseitige Absprachen.

Für die Kirchgemeinde Neunkirch
Neunkirch, den 22. Mai 2015
Isabelle Zanelli, Kirchenstandspräsidentin i.V.
Elsbeth Schaad, Aktuarin

Für die Kirchgemeinde Gächlingen
Gächlingen, den 28. Mai 2015
Beatrix Niklaus, Kirchenstandspräsidentin
Jeanette Kraft, Aktuarin

Genehmigt durch den Kirchenrat:
Schaffhausen, den 08. September 2015
Der Präsident: Frieder Tramer
Die Schreiberin: Gabriele Higel